

# A m t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 25.

Breslau, den 17. Juni

1864.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

(218) Das 18. und 19. Stück der Gesetz-Sammlung enthalten unter:

Nr. 5877. Das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Hypothekenbriefe der Ersten preussischen Hypotheken-Aktien-Gesellschaft. Vom 2. Mai 1864.

Nr. 5878. Die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma „Erste preussische Hypotheken-Aktien-Gesellschaft“ mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktien-Gesellschaft. Vom 14. Mai 1864.

Nr. 5879. Die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der Erhöhung des Grundkapitals der Aktien-Gesellschaft „Flora“ zu Köln. Vom 21. Mai 1864.

Nr. 5880. Die Genehmigungs-Urkunde, betreffend eine Abänderung der Statuten der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 23. Mai 1864.

Nr. 5881. Das Statut für den Verband zur Melioration des südlichen Randow- und unteren Welseithales. Vom 18. Mai 1864.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

(219) Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldcheine, der Staatsanleihen von 1856 und 1859 und der neumarkischen Schuldverschreibungen können bei der Staatsschulden-Üllungs-Kasse hieselbst, Oranienstraße 94, unten links, schon vom 16. d. M. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausschluß der drei letzten Werktage jedes Monats, gegen Ablieferung der betreffenden Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen werden diese Coupons vom 20. d. M. ab an jedem Wochentage, mit Ausnahme der Tage vom 13. bis 19. jedes Monats, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Apoints enthaltendes, aufgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein. Berlin, den 1. Juni 1864. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(222) Nachdem der Herr Regierungs-Vice-Präsident v. Göy die Funktionen als Syndikus des Königl. Kredit-Instituts für Schlessien niedergelegt, sind mit höherer Genehmigung diese Funktionen dem Herrn Regierungsrath v. Schumann provisorisch übertragen worden.

Breslau, den 11. Juni 1864.

Der Vorsitzende des Königl. Kredit-Instituts, Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident. v. Schleinitz.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(213) Mit Bezug auf die als Zusatz zu dem Bahn-Polizei-Reglement für die Niederschlessisch-Märkische Eisenbahn erlassene Verordnung vom <sup>25. März</sup> 20. April 1860, Stück Nr. 18 Seite 88 des Amtsblattes pro

1860, — so wie mit Bezug auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 4. Mai ej. Stück 19 Seite 92 des Amtsblattes von dem nämlichen Jahrgange, wird hierdurch beachtend bemerkt: daß diese Zusatz-Verordnung nicht auf das ältere Bahn-Polizei-Reglement der Niederschlessisch-Märkischen Eisenbahn vom 28. März 1848 (Amtsblatt de 1848 pag. 149 bis 163), sondern auf das hinsichtlich der Bestimmungen für das Publikum an dessen Stelle getretene neuere Bahn-Polizei-Reglement für die Niederschlessisch-Märkische Eisenbahn vom

<sup>22. Dezember 1853</sup> 20. Januar 1854 (außerordentliche Beilage zu Stück-Nr. 13 Seite 85 bis 87 des Amtsblattes pro 1854) zu beziehen ist.

Breslau, den 6. Mai 1864.

Berlin, den 26. Mai 1864.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. Königl. Direktion der Niederschlessisch-Märkischen Eisenbahn

(220) Das Ergebnis der Rechnung der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietäts-Kasse für das Jahr 1863 wird in Gemäßheit des § 94 des Provinzial-Städte-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 1. September 1852 hierdurch nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

	Versicherungen in der						in Summa.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
	K l a s s e.						
Ultimo Dezbr. 1862 betrug die Ver- sicherung . . . . .	Rthlr. 17,714,750	Rthlr. 841,330	Rthlr. 1,287,190	Rthlr. 2,040,270	Rthlr. 624,380	Rthlr. 3,606,080	Rthlr. 26,114,000
Zugang pro 1863	1,634,150	70,140	114,890	209,100	17,050	167,570	2,212,900
zusammen Abgang pro 1863	19,348,900 250,730	911,470 25,440	1,402,080 39,680	2,249,370 183,880	641,430 43,760	3,773,650 144,040	28,326,900 687,530
Witkin bleibt Ver- sicherung alt. Dzbr. 1863 . . . . .	19,098,170	886,030	1,362,400	2,065,490	597,670	3,629,610	27,639,370
und zwar: im Regierungsbezirk							
Breslau . . . . .	8,043,330	413,840	798,390	851,760	379,790	1,539,470	12,026,580
Liegnitz . . . . .	4,579,520	317,670	419,450	288,730	147,920	909,370	6,662,660
Doppeln . . . . .	6,475,320	154,520	144,560	925,000	69,960	1,180,770	8,950,130
Summa wie oben	19,098,170	886,030	1,362,400	2,065,490	597,670	3,629,610	27,639,370

incl. 50,210  
gegen fixirten Gehalt.

Die Gesamt-Versicherungssumme betrug Ende 1863 mehr als Ende 1862, und zwar in den Regierungsbezirken Breslau 689,880 Rthlr., Liegnitz 333,720 Rthlr. und Doppeln 501,770 Rthlr.

Die Einnahmen waren 1863:

1) Bestand aus dem Jahre 1862 in Schlesißen Rentenbriefen bei der Breslauer Bank eingelegt	100,000 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
. . . . .	400	—	—
. . . . .	43	23	10
Zusammen	100,443 Rthlr.	23 Sgr.	10 Pf.
2) Resteinnahmen	32	—	7
3) Ordentliche Beiträge	58,405	3	1
4) Fixirte Beiträge	807	13	8
5) Ordnungstrafen	28	—	—
6) Zinsen	4,250	2	2
Zusammen	163,966 Rthlr.	13 Sgr.	4 Pf.
7) Fernere Einnahmen:			
a. aus dem Depositorium, Renten- briefe	13,000 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
b. Bescheinigung der Bank über angelegte	53,700	—	—
c. für 13,000 Rthlr. verkaufte Rentenbriefe	12,555	—	—
d. für 2000 Rthlr. verlorste Ren- tenbriefe	2,000	—	—
e. baar aus der Bank zurückgezogen	56,100	—	—

139,355

Gesamt-Einnahme 303,321 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.

## Die Ausgaben waren:

## A. Rest-Ausgaben.

1) Brandschadenabschätzungskosten	8 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
2) Brandschadenvergütungen	2,087	4	8
3) Für Feuereimer	9	—	—
4) Gerichtskosten	11	5	—

2,115 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf.

## B. Currente Ausgaben.

## I. Verwaltungs-Kosten:

1) Befoldungen und Remunerationen	744 Rthlr.	1 Sgr.	6 Pf.
2) Buchbinderarbeiten	5	28	6
3) Abschätzungskosten	87	22	7
4) Diäten und Reisekosten des provincialständischen Ausschusses	56	20	—
5) Kassenverwaltungskosten	269	16	9
6) Lanteme an die Magistrate	1,716	17	9

2,880 . 17 . 1 .

## II. Brandschadenvergütungen, im Regierungsbezirk:

1) Breslau	35,506 Rthlr.	21 Sgr.	9 Pf.
2) Liegnitz	27,823	12	11
3) Oppeln	9,816	4	2

73,146 . 8 . 10 .

III. Für Feuereimer	169	—	—
IV. Für Spritzen und andere Prämlen	194	—	—
V. Insgemein	15	17	10

Zusammen 78,520 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf.

## C. Fernere Ausgaben:

1) Aus der Kasse aus Depositorium, Rentenbriefe	98,000 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
2) Berausgabe 2,000 Rthlr. Rentenbriefe, die verlost waren	2,000	—	—
3) Berausgabe Rentenbriefe zum Verkauf	13,000	—	—
4) Berausgabe Bescheinigungen der Bank zur Einziehung	56,100	—	—
5) Bei der Bank angelegt baar	55,700	—	—

224,800 . — . — .

Gesamtausgabe 303,320 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf.

Die Gesamteinnahme beträgt 303,321 . 13 . 4 .

verbleibt also Bestand — Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.

Im Instrumenten-Depositorium der Instituten- und Stiftungs Massen der Regierung befinden sich der Societät gehörige 85,000 Rthlr. Schlesische Rentenbriefe.

Die Rechnung schließt ab mit Resten in der Ausgabe . . . 4,047 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf.  
und in der Einnahme . . . . . 2 . 20 . 4 .

also einem Ausgabereft von 4,044 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.

Die gedachten 85,000 Rthlr. Rentenbriefe hatten nach dem Cours vom 31. December 1863 von 98 pCt. einen Werth von . . . . . 83,300 Rthlr. — Sgr. — Pf.  
Hierzu die Zinsen bis dahin . . . . . 850 . — . — .  
Kassenbestand . . . . . — . 19 . 11 .

sind 84,150 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.

Lotus 84,150 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.

Hier von ab der Ausgabereist . . . . .

Transport 84,150 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.  
4,044 = 17 . 1 =

bleiben 80,106 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf.

als Vermögen der Schlesiſchen Provinzial-Städte-Feuer-Societät Ende 1863.

Brände waren im Jahre 1863 55 vorgekommen, nämlich im Regierungsbezirk Breslau 19, Piegnitz 12, Oppeln 24, davon wurden überhaupt 361 Gebäude betroffen, und zwar 196 Bohnhäuser, 114 Stallungen, 52 Scheunen und 2 Brauereien. Die bedeutendsten Brände kamen vor:

am 28. August in Münsterberg, wofür	13,597 Rthlr.
am 8. Mai in Goldberg	10,828
am 30. August in Ohlau	9,228
am 29. April in Goldberg	8,757
am 19. Januar in Friedeberg a. O.	7,603
am 1. Januar in Schwelbitz	5,011

zu zahlen war.

Obgleich im Jahre 1863 79,255 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. an Brandschadenvergütigungen anzuweisen waren, so war doch die Ausschreibung eines außerordentlichen Beitrags nicht erforderlich, es konnte sogar für das erste Semester noch die Hälfte des ordentlichen Beitrages erlassen werden. Die Beiträge stellten sich in der ersten Klasse für 100 Rthlr. Versicherungssumme in der ersten Klasse auf 3 Sgr. (oder 1 pro Mille), in der zweiten Klasse auf 6 Sgr. (oder 2 pro Mille), in der dritten Klasse auf 9 Sgr. (oder 3 pro Mille), in der vierten Klasse auf 12 Sgr. (oder 4 pro Mille), in der fünften Klasse auf 15 Sgr. (oder 5 pro Mille), in der sechsten Klasse auf 18 Sgr. (oder 6 pro Mille), oder im Durchschnitt berechnet auf 10 Sgr. 6 Pf. (oder 3,5 pro Mille).

Breslau, den 1. Juni 1864.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(215) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 26. März d. J. dem Verwaltungsausschusse des Kölner Central-Dombau-Vereins die Genehmigung zur Veranstaltung einer mit Geldtreffern verbundenen Lotterie behufs Beschaffung reichlicherer Mittel für den Ausbau der Thürme des Doms in Köln nach einem Plane, zufolge dessen 500,000 Loose à 1 Thaler ausgegeben werden sollen, zu ertheilen geruht.

Höherer Anordnung zufolge bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 7. Juni 1864.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

(221) Zu Frankenstein wird am 10. d. M. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (sfr. § 4 des Reglements für die telegraphische Correspondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Berlin, den 8. Juni 1864.

Königliche Telegraphen-Direction.

(212) Bei dem Königl. Appellationsgerichte und bei den sämtlichen Gerichten des Departements werden die Entereferien mit dem 21. Juli c. beginnen und bis zum 1. September c. dauern. Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf den Erlass von Verfügungen und auf die Abhaltung von Terminen.

Die Partelen und die Rechtsanwälte werden aufgefordert, sich während der Ferien in den nicht schleunigen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten, schleunige Gesuche aber als solche zu begründen und als Ferien-Sache zu bezeichnen. In Betreff der Executions-Vollstreckung behält es bei der Vorschrift des § 4 der Verordnung über die Execution in Civil-Sachen vom 4. März 1834 (Gesetz-Sammlung pro 1834 Seite 32) und unserer Bekanntmachung vom 1. Februar 1859 (Regierungs-Amtsblatt Seite 34) sein Bewenden.

Breslau, den 3. Juni 1864.

Königliches Appellations-Gericht.

(214) Die Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 bestimmt:

Die Gerichts-Ferien sollen in der Enterezeit vom 21. Juli bis 1. September stattfinden. Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Retour und die Abhaltung der Termine. Die Partelen und Rechtsanwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Sachen müssen als solche begründet und als Ferien-Sachen bezeichnet werden.

Gehen andere Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal eingetragen, die Gerichte sind jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Diese Bestimmungen sind bei allen Gerichten des Departements maßgebend, die Parteien und Rechtsanwälte wollen sie beachten und während der Ferien Anträge nur in solchen Sachen anbringen, welche einer Beschleunigung bedürfen.

Glogau, den 6. Juni 1864.

Königliches Appellations-Gericht.

(205) Auf Grund des § 19 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. Dezember 1852 (Schlesische Zeitung 1852 Nr. 331 und 332, Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1853 Seite 2) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß außer den dort bezeichneten Feuer-Versicherungs-Gesellschaften auch

die Nord-Britische und merkantile Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu London und Edinburg

von uns als solche genehmigt worden ist, bei welcher Versicherungen rentenpflichtiger Gebäude gegen Brandschaden stattfinden können.

Breslau, den 26. Mai 1864.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlessien.

(203) Zur bequemeren Rückfahrt der von Breslau nach Pissa mit Zug 10 reisenden Personen werden wir bis auf Weiteres an allen Sonntagen Abends 9 Uhr einen Extrazug von Pissa nach Breslau ablassen, welcher Reisende in den drei ersten Wagenklassen befördern wird.

Berlin, den 26. Mai 1864.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(217) Blei in Blöcken und Mulden wird auf der diesseitigen Eisenbahn fortan zu dem Frachtsatz der ermäßigten Klasse B. unseres Tarifs befördert werden.

Berlin, den 7. Juni 1864.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(216) Die Versendung von Chemicalien in kleineren Quantitäten (§ 3 des Verkehrs-Reglements für die Preussischen Staats- und unter Staats-Verwaltung stehenden Eisenbahnen vom 17. Februar 1862) findet auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn vom 10. d. M. ab an den nachbenannten Tagen statt:

1) in der Richtung von Berlin nach Breslau beziehungsweise Görlitz:

von Station Berlin bis Sorau Mittwoch, Freitag, Sonntag,

von Station Sorau (Görlitz) bis Breslau Donnerstag, Sonnabend, Montag;

2) in der Richtung von Breslau nach Berlin resp. Görlitz:

von Station Breslau nach Sorau (Görlitz) Dienstag, Donnerstag,

von Station Görlitz nach Sorau Dienstag, Donnerstag,

von Station Sorau nach Berlin Mittwoch, Freitag.

Berlin, den 9. Juni 1864.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: 1) Die Wahl des Baumeisters Hans Zimmermann zum zweiten selbstständig verantwortlichen und besoldeten Stadt-Baurath der Stadt Breslau auf die gesetzliche Dienstzeit von zwölf Jahren.

2) Die Wahl des Ledersabrikanten Herrmann Bartsch zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Sriesgau auf die noch übrige Dienstzeit des ausgeschiedenen Rathmanns Wilhelm Bartsch, d. i. bis zum 8. März 1867.

Bereidet: Die Feldmesser Gustav Brennhausen zu Breslau und Adolph Gebhardt zu Münsterberg.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Berufen: Vom 1. Juli c ab der Oberförster Prasse in Kuhbrück nach Katholisch-Hammer.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Befördert: 1) Der Gerichts-Assessor Scholz zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Liegnitz. 2) Der Appellationsgerichts-Referendarius Uhe zum Gerichts-Assessor. 3) Die Bureau-Diätarlen Weigelt zu Görlitz, Mücke zu Sagan und Glomb zu Sprottau zu Kreisgerichts-Bureau-Assistenten. 4) Der Bureau-Diätar Teichmann zu Messersdorf zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Lüben. 5) Der Bureau-Diätar Weinholt zu Löwenberg zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Bunzlau. 6) Der Hilfsunterbeamte Döring zu Halbau definitiv zum Gejangenenerwärter bei dem Kreisgerichte zu Görlitz. 7) Der Hilfsunterbeamte Asmann zu Löwenberg definitiv zum Boten und Exekutor bei dem

Kreisgerichte zu Görlitz. 8) Der Sergeant Scheuffler zum Hilfsunterbeamten bei dem Kreisgerichte zu Löwenberg.

Versezt: 1) Der Kreisrichter Contentius zu Schwerin a. W. an das Kreisgericht zu Liegnitz. 2) Der Bureau-Assistent Kabisch zu Glogau an das Kreisgericht zu Liegnitz. 3) Der Bureau-Assistent Müller zu Lauban an das Kreisgericht zu Görlitz. 4) Der Bureau-Assistent Puls zu Görlitz an das Kreisgericht zu Lauban. 5) Der Bureau-Diätar Brand zu Carolath an das Kreisgericht zu Görlitz. 6) Der Bureau-Diätar Schmidt zu Görlitz an das Kreisgericht zu Sagan. 7) Der Bureau-Diätar Dertel zu Sagan an die Gerichts-Kommission zu Meßersdorf. 8) Der Bureau-Diätar Pabstlebe zu Liegnitz an die Gerichts-Kommission zu Priebus. 9) Der Gefangenenvärter Kiebert zu Görlitz an das Kreisgericht zu Liegnitz.

Ausgeschieden: 1) Der Bureau-Diätar Kadersch zu Rothenburg. 2) Der Hilfsunterbeamte Schnorr zu Görlitz.

Benjontirt: Die Boten und Exekutoren Kethner und Kriebel zu Grünberg und Grieger zu Goldberg.

Gestorben: 1) Der Bureau-Assistent Göbel zu Bunzlau. 2) Der Bureau-Diätar Fabricius zu Rothenburg. 3) Der Gefangenenvärter Geitel zu Löwenberg.

#### Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Bureau-Assistent Kühn zum Sekretär und der Steuer-Ausseher Gräfer zum Bureau-Assistenten bei dem Provinzial-Steuer-Direktorat in Breslau. 2) Der Haupt-Amts-Assistent Mikulowski in Liebau und der Steuer-Ausseher Dieß in Breslau zu Haupt-Amts-Assistenten in Breslau. 3) Der Sergeant König zum Grenz-Ausseher in Freivalde. 4) Der Supernumerarius v. Winkler zum Steuer-Ausseher in Breslau.

#### Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Ernannt: Der Schaffner Gottschalk zum Badmeister.

Versezt: 1) Der Eisenbahn-Stationen-Vorsteher erster Klasse Göbler von Breslau nach Gleiwitz (in Stelle des bis zum 1. Oktober c. noch in Brieg verbleibenden Stationen-Vorsteher Göhler). 2) Der Eisenbahn-Stationen-Assistent zweiter Kl. v. Ziemiecki in Zabrze als Eisenbahn-Stationen-Assistent erster Kl. nach Brieg. 3) Der Eisenbahn-Güter-Expeditions-Vorsteher Friedrich von Myslowitz nach Breslau. 4) Der Eisenbahn-Güter-Expedient Frederici von Breslau nach Myslowitz. 5) Der Eisenbahn-Zugführer Wolter, der Eisenbahn-Badmeister Scholz I., der Badmeister Heilandt und der Lokomotivführer Kühn von Gleiwitz nach Breslau.

#### Bermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: 1) Dem Ingenieur Lambert Herlitschka in Barmen ist unter dem 26. Mai d. J. ein Patent auf eine nach der vorgelegten Beschreibung und Zeichnung für neu und eigenthümlich erachtete Weblade für Bandstühle, ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile derselben, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Direktor der Zuckersabrik Renkersdorf bei Beuthen a. d. O., Franz Lehmann daselbst, ist unter dem 1. Juni 1864 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer Zusammensetzung als neu anerkannte Vorrichtung zum Waschen von Knochenkohlen, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung: Das dem Herrn Eugen Langen in Köln unter dem 18. Dezember 1862 ertheilte Patent: 1) auf eine Rost-Konstruktion mit mechanischer Kohlenzuführung für Dampfkessel mit Steberöhren, und 2) auf eine Rost-Konstruktion mit mechanischer Kohlenzuführung für Dampfkessel mit innerer Feuerung, ist aufgehoben.

Schwurgerichts-Sitzungen: 1) Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine fünfte Sitzung im Jahre 1864 in der Zeit vom 4. bis etwa zum 16. Juli im Schwurgerichts-Saale des Stadt-Gerichtsgebäudes abhalten. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unermwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden.

2) Am 30. Juni 1864 beginnt bei dem königlichen Kreisgericht zu Brieg die dritte Schwurgerichts-Sitzung für das Jahr 1864.